

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 47 (2000)
Heft: 4

Anhang: Pojektiv

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 2, April 2000

Newsletter zum
Projekt Bevölkerungsschutz



Bundespräsident Adolf Ogi
Departementschef VBS

Miteinander statt nebeneinander – das ist die Konsequenz aus der neuen sicherheitspolitischen Strategie «Sicherheit durch Kooperation». Auf diesem Grundsatz basieren die Eckwerte für den Bevölkerungsschutz. Bei den Kantonen haben sie eine breite Zustimmung gefunden.

Der Lawinenwinter, die Hochwasser und der Sturm «Lothar» haben es gezeigt: Es braucht im Bevölkerungsschutz beide Milizpartner – die Feuerwehr für Ersteinsätze, den Zivilschutz für Langzeiteinsätze.

Für den Bevölkerungsschutz sind primär die Kantone zuständig. Der Bund wird sich aber nicht aus der Verantwortung ziehen. Aufgabenteilung und Finanzierung sollen klarer und einfacher als bisher geregelt werden. Der Bund muss sich auch in der Ausbildung der Führungsorgane und der Instruktoren engagieren. Nur so kann die notwendige «Unité de doctrine» sichergestellt werden. Als nächster Schritt folgt nun das Leitbild. Auch dieses werden wir gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeiten.

Adolf Ogi

Aktueller Stand der Projektarbeiten

Das Projekt Bevölkerungsschutz ist ein Projekt der Kantone. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben sieht die Projektleitung in der Moderation: In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Partnerorganisationen sollen konsensfähige Lösungen vorbereitet werden. Nur so kann das Ziel eines sachlich vertretbaren und politisch machbaren Bevölkerungsschutzes erreicht werden.

Eckwerte zum Bevölkerungsschutz

Im Herbst 1999 hat die Projektleitung den Kantonen und den Partnerorganisationen die «Kernaussagen und Eckwerte für den Bevölkerungsschutz» zur Stellungnahme unterbreitet. Die Auswertung der Vernehmlassung hat zu einer wesentlichen Konkretisierung geführt. Die neue Fassung wurde den Kantonen und den Projektpartnern im Januar 2000 in Luzern vorgestellt und anschliessend in eine weitere Vernehmlassungsrunde bis Mitte März 2000 gegeben. Die Eckwerte gelten nun als politisch abgesicherte Grundlagen für das Leitbild Bevölkerungsschutz.

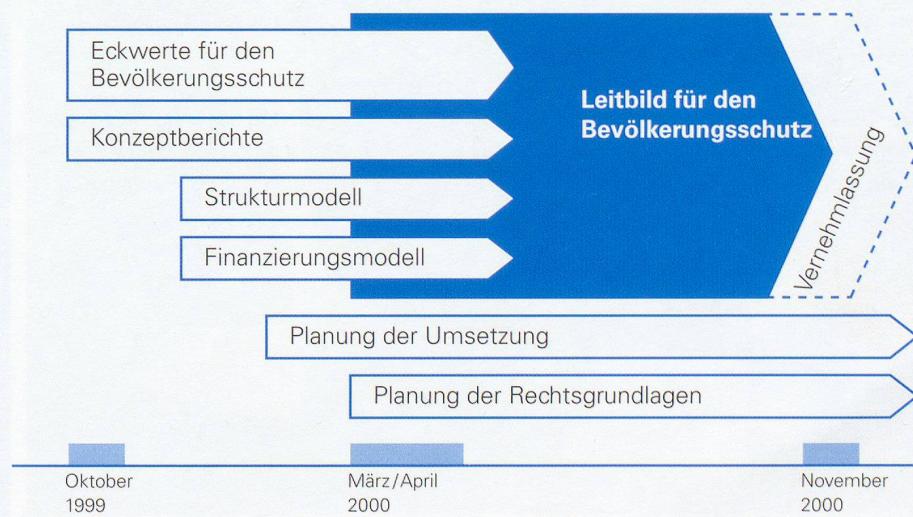
Aus der Projektwerkstatt

Die Teilprojekt-Teams haben in intensiver Arbeit mehr als zwanzig Konzeptberichte erarbeitet. Sie behandeln die verschiedenen Aufgaben- und Fachbereiche sowie

übergreifende Themen wie z.B. die Ausbildung. Die Ergebnisse dieser Berichte werden ebenfalls ins Leitbild einfließen. Die Projektleitung entwirft zur Zeit ein Strukturmodell für den Bevölkerungsschutz, das organisatorische Grundlagen sowie den Bedarf an Milizpersonal umreissst. In Bearbeitung ist zudem ein Finanzierungsmodell sowie eine internationale vergleichende Studie. Die Umsetzungsplanung ist ebenfalls angelaufen.

Nächste Meilensteine

Als nächster Schritt folgt die Erarbeitung des Leitbildes für den Bevölkerungsschutz. Dieses soll – zusammen mit dem Armeeleitbild – Ende November 2000 dem Bundesrat unterbreitet und anschliessend in die Vernehmlassung geschickt werden. Im März 2000 wurde ausserdem mit der Vorbereitung der neuen Rechtsgrundlagen begonnen.



Mittel und Aufgabenbereiche des Bevölkerungsschutzes

Feuerwehr

Rettung und allgemeine Schadenwehr sind ihr Kerngeschäft: Als einsatzerprobtem Mittel kommt der Feuerwehr im Bevölkerungsschutz eine grosse Bedeutung zu. Sie bildet, zusammen mit der Polizei und dem Sanitätsdienstlichen Rettungswesen, das bewährte Ersteinsatzmittel für alle Schadeneignisse. Hinzu kommen weitere Aufgaben, etwa im Bereich der Chemie-, Oel- oder Strahlenwehr. Neu verfügen die Feuerwehren zudem für den Bereich Rettung über sogenannte technische Züge.

Bei Schadeneignissen bilden die Feuerwehren im Rahmen des Bevölkerungsschutzes das Schwergewichtsmittel der ersten Phase. So leisten sie Einsätze in der Dauer von Stunden bis zu Tagen. Zu ihrer Unterstützung oder bei lang andauernden Ereignissen können sie die Unterstützungsgruppen des Zivilschutzes anfordern. Diese werden den Einsatzleitern zugewiesen oder unterstellt.

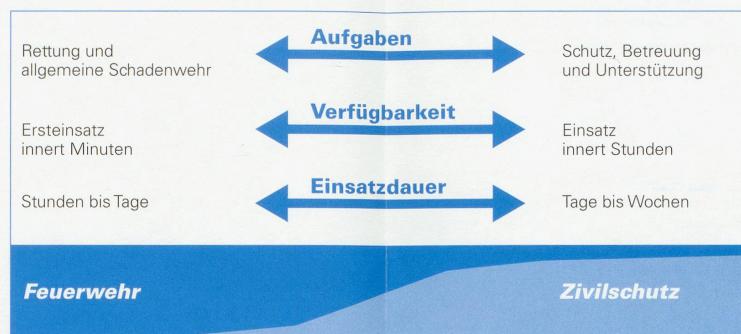
Das Feuerwehrwesen ist kantonal geregelt, d.h. Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung sind Sache der Kantone. Dies schliesst eine Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund nicht aus.



Polizei

Als professionelles Mittel ist die Polizei für Sicherheits- und Ordnungsaufgaben zuständig. Aus dem Bevölkerungsschutz erwarten die Polizeikräfte vor allem Unterstützungsseinsätze im friedlichen, d.h. unbewaffneten Ordnungsdienst: Absperrungen, Verkehrsleitmaßnahmen, Zutrittskontrollen usw. Diese sollen rasch, d.h. innerhalb von Minuten bis Stunden, und durchhaltfähig (während Tagen bis Wochen) erbracht werden können.

Der Bund wird die Voraussetzungen schaffen für die Unterstützung der Polizei durch den Bevölkerungsschutz. Dazu gehört beispielsweise die vorsorgliche oder situative Zuweisung von Schutzhilfspflichtigen zur Verstärkung und Unterstützung der Polizeikräfte.



Der bisherige Aufgabenbereich der Rettungszüge des Zivilschutzes wird aufgeteilt in sogenannte **technische Züge** und in **Unterstützungszüge**.

Organisatorisch haben die Kantone zwei Möglichkeiten:

- Die technischen Züge werden den Feuerwehren, die Unterstützungszüge dem Zivilschutz zugewiesen. Die Kantone regeln Ausbildung und Zusammenarbeit.
- Die technischen Züge und die Unterstützungszüge bleiben beim Zivilschutz.
Zu regeln ist die Zuweisung der technischen Züge zu den Feuerwehren sowie die Ausbildung.

Technische Werke und Betriebe

Bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen besonders wichtig ist die Sicherstellung etwa der Trinkwasser- und Stromversorgung oder des Kommunikationsnetzes zu Gunsten der Bevölkerung. Diese Aufgaben obliegen bei allen Ereignissen den öffentlich-rechtlich oder privatwirtschaftlich organisierten technischen Werken und Betrieben. Bei Belastungsspitzen erfolgt die Unterstützung primär durch zivile Betriebe und Firmen. Darüber hinaus können Mittel des Bevölkerungsschutzes beigezogen werden: für rasche Notinstandstellungen die Feuerwehren, für länger dauernde Instandstellungsarbeiten der Zivilschutz.

Besondere Ausrüstung und Ausbildung sind durch die betreffenden technischen Werke und Betriebe sicherzustellen.

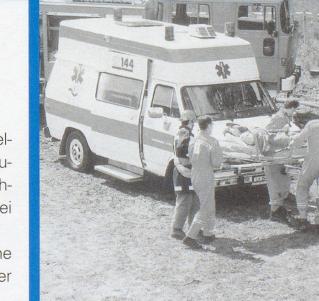


Zivilschutz

Als polyvalent einsetzbares Mittel, v.a. bei Katastrophen und Notlagen, bildet der Zivilschutz einen weiteren wichtigen Träger des Bevölkerungsschutzes.

Zu den Kernaufgaben des Zivilschutzes gehören der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung sowie der Kulturgüterschutz. Der Zivilschutz verstärkt z.B. mit den Unterstützungsgruppen die anderen Partner des Bevölkerungsschutzes: Polizei, Feuerwehr, technische Werke und Betriebe sowie das Gesundheitswesen können bei Bedarf auf personelle und materielle Mittel des Zivilschutzes zurückgreifen. Zum Aufgabenspektrum gehören weiter die Führungsunterstützung, die Betreuung obdachloser Personen sowie schutzbuchender Ausländerinnen und Ausländer, Instandstellungsarbeiten, sanitätsdienstliche und logistische Aufgaben.

Im Vordergrund steht zwar die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Im Hinblick auf bewaffnete Konflikte wird die Aufwuchsfähigkeit des Zivilschutzes jedoch durch rechtliche, organisatorische, personelle und ausbildungsmässige Voraussetzungen sichergestellt. Dazu gehört insbesondere auch die Substanzerhaltung der heute weitgehend erstellten Schutzastruktur.



Gesundheitswesen / Sanitätsdienstliches Rettungswesen

Die Kantone verfügen über ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Gesundheitswesen. Die Unterstützungsmaßnahmen des Bevölkerungsschutzes konzentrieren sich deshalb v.a. auf den Schutz von Patienten im Fall eines bewaffneten Konflikts. So wird der Unterhalt der sanitätsdienstlichen Schutzbauten (Sanitätshilfstellen, GOPS) sowie die dazu erforderliche Logistik sichergestellt. Organisatorisch und personal ist der Betrieb in allen Lagen durch die Kantone zu regeln.

Der Bezug und die Integration privater Institutionen wie z.B. der Samaritervereine ist möglich und sinnvoll.

Die bisherigen Sanitätsposten werden neu dem Aufgabenbereich Schutz, Betreuung und Unterstützung (Zivilschutz) zugeordnet.

Auch bei den Feuerwehren sind Reformen nötig. (W. Niederer)

Koellreuter Diese Neuausrichtung ist die logische Antwort auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000. Von allen Szenarien ist der reine Verteidigungsfall am wenigsten wahrscheinlich. Wir dürfen ihn in unseren



Überlegungen nicht ausklammern – ich denke dabei etwa an die Werterhaltung der Schutzinfrastruktur. Durch die längere Warnzeit können aber viele Massnahmen in die Aufwuchszeit verschoben werden.

Wo sehen Sie die wesentlichsten Neuerungen der Reform gegenüber der bisherigen Lösung?

Koellreuter Sicher einmal im modularen Aufbau. Ausgangspunkt bildet das Alltagsereignis und nicht mehr der «worst case», also der bewaffnete Konflikt. Neu ist auch, dass der Bevölkerungsschutz weitgehend in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kantone liegt. Dies ermöglicht massgeschneiderte Lösungen, abgestimmt auf die spezifischen Risiken und Gefahren sowie die vorhandenen Strukturen und Mittel.

Wie wird sich die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf die Zusammenarbeit und die Finanzierung auswirken?

Niederer Die Kantone müssen sicher vermehrt kooperieren. Gewisse Aufgaben können zusammen effizienter und kostengünstiger erfüllt werden, z.B. Ausbildung und Mitteleinsatz. In der Ostschweiz haben wir bereits entsprechende Schritte unternommen. Ein konkretes Beispiel: Noch vor

wenigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass ein Feuerwehrinspektor für beide Appenzeller Kantone zuständig ist. Der Bund müsste im Bevölkerungsschutz v.a. ein effizientes Controlling und die Aufgabenerfüllung in seinem Zuständigkeitsbereich sicherstellen. Darüber hinaus erwarten die Kantone Unterstützung durch die Armee, z.B. mit schweren Mitteln, die in den Kantonen nicht vorhanden sind.

Koellreuter Was die Kosten angeht, bin ich optimistisch. Mit einer verstärkten Straffung der Organisationsstrukturen oder mit Regionalisierungen können diese vielleicht sogar gesenkt werden.

Die «Reform 95» strebte eine bessere Kooperation zwischen Feuerwehr und Zivilschutz an. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit in der Rückschau?

Koellreuter Sie ist heute klar besser als vor acht Jahren, als ich mein Amt angetreten habe. Damals gab es, man mag es kaum glauben, für Exponenten der Feuerwehr ein Sprechverbot gegenüber Zivilschutzverantwortlichen! Auf Kantonebene hat sich die Zusammenarbeit seither sehr positiv entwickelt. Auf Gemeindeebene ist es unterschiedlich. Hier spielt die Haltung der beteiligten Personen eine entscheidende Rolle.

Niederer Wir haben im Kanton mit Erfolg Anstrengungen unternommen, um Animositäten zwischen Feuerwehr und Zivilschutz auszuräumen. Wichtig ist, wie Herr Koellreuter bereits sagte, dass die Chemie zwischen den jeweiligen Verantwortlichen stimmt. Eine positive Einstellung überträgt

sich automatisch auf die Angehörigen der beiden Organisationen.

Wie erleben Sie die Zusammenarbeit innerhalb der Projektorganisation Bevölkerungsschutz?

Niederer Zu Beginn hat es sicher gewisse Probleme gegeben. Man war auf allen Seiten zu wenig offen für Neues. Auch wenn noch einige Probleme zu lösen sind, beurteile ich die Zusammenarbeit heute als konstruktiv und gut. In Zukunft sollte auch die Kooperation zwischen den verschiedenen Regierungskonferenzen intensiviert werden. Ich habe bereits früher angeregt, die Konferenzen der Militär-, Zivilschutz und Feuerwehrdirektoren zusammenzulegen.

Koellreuter Diese Idee unterstütze ich voll und ganz. Eine Fusion ist hoffentlich nur noch eine Frage der Zeit. Mehr Sorgen macht mir das Abseitsstehen der Polizei. Sie sollte stärker in die Projekte «Bevölkerungsschutz» und «Armee XXI» eingebunden werden. In meinem Departement sind alle Partner – mit Ausnahme der Feuerwehr – am gleichen Ort zusammengefasst.

Warum ist aus Ihrer Sicht ein gemeinsames Dienstpflichtsystem für Feuerwehr und Zivilschutz zur Zeit nicht möglich?

Koellreuter Ich favorisiere ein Modell, das zwar keine Wahlfreiheit zwischen Armee und Bevölkerungsschutz vorsieht, jedoch eine bedarfsgerechte Zuteilung möglich macht, abgestimmt auf die jeweiligen Anforderungsprofile. Bei der Entwicklung eines neuen Dienstpflichtsystems im Bevölkerungsschutz zieht die Feuerwehr leider



noch nicht mit. Vielleicht schaffen wir es in den nächsten zehn Jahren, dass ein Dienstpflichtiger entweder in die Armee oder in den Bevölkerungsschutz, zu dem auch die Feuerwehr gehört, eingeteilt wird. Dahin ist es allerdings noch ein weiter Weg.

Niederer Für die Differenzen in dieser Frage gibt es folgende Gründe: Feuerwehrleute müssen innert Minuten rund um die Uhr einsatzbereit sein. Anders als etwa die Armee oder der Zivilschutz benötigen wir vor allem Personen zwischen 25 und 45 Jahren, die eine gewisse örtliche Sesshaftigkeit haben. Hinzu kommt, dass mit einer Lösung analog zur EO die Entschädigungen dem Arbeitgeber und nicht mehr direkt den Feuerwehrangehörigen ausbezahlt würden. Angesichts der vielen Einsätze in der Freizeit würde das Engagement sinken. Es lohnt sich aber, hier gemeinsam weiter zu arbeiten. Oder anders ausgedrückt: am Ball bleiben, aber nichts über den Leisten brechen.

Wo werden wir mit dem Bevölkerungsschutz im Jahr 2013, also zehn Jahre nach Beginn der Umsetzung, stehen?

Koellreuter Wer weiß, vielleicht stecken wir dann schon in der nächsten Revision. Ich bin aber überzeugt, dass wir dannzumal auf der Grundlage der heutigen Reform ei-

nen effizienten Bevölkerungsschutz haben werden, der diesen Namen auch verdient. Vielleicht ist dann auch die Feuerwehr ein Stück weiter.

Niederer Es ist schwierig, Prognosen über zehn Jahre hinaus zu stellen. Für die Zukunft des Bevölkerungsschutzes könnte die Entwicklung der klimatischen Situation sehr bedeutsam werden. Die Ereignisse im Jahr 1999 waren möglicherweise erst ein Vorgeschmack. Wenn dem so ist, wird es wohl zu einer weiteren Konzentration der Aufgaben und Mittel kommen. Hier sind wir mit dem Konzept des Bevölkerungsschutzes sicher auf dem richtigen Weg – und dann wird vielleicht auch die Feuerwehr voll mit dabei sein.



Auf Kantonsebene hat sich die Zusammenarbeit sehr positiv entwickelt. In den Gemeinden ist die Haltung der beteiligten Personen entscheidend. (A. Koellreuter)



Agenda

28. April bis 7. Mai 2000

Sonderschau Armee an der MUBA in Basel

6. Mai 2000

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) in Solothurn

9. Juni 2000

2. Fachtagung des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) zum Thema «Feuerwehreinsätze in Tunnels und Stollen» in Bern

16./17. Juni 2000

10. Notfallsymposium in Neuenburg

17. Juni 2000

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) in Delémont

Aktuell

Eckwerte für das Leitbild Bevölkerungsschutz

Die Eckwerte für das Leitbild Bevölkerungsschutz finden Sie im Internet unter der Adresse

www.bevoelkerungsschutz.com

Für Vorträge können hier auch die aktuellsten Referatstexte und Präsentationsvorlagen zum Stand des Projekts Bevölkerungsschutz heruntergeladen werden.

**Herausgeber
Redaktion**

Projektorganisation Bevölkerungsschutz
Christoph Flury (Kernteam),
Katja Meierhans (Ernst Basler + Partner AG)

Adresse

Projekt Bevölkerungsschutz, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern

Telefon

031 322 51 67

Fax

031 323 59 11

E-Mail

redaktion@bevoelkerungsschutz.com

Internet

www.bevoelkerungsschutz.com

Gestaltung, Layout

Ernst Basler + Partner AG

Druck

EDMZ / Druckerei Glauser, 3312 Fraubrunnen

Copyright

© Projekt Bevölkerungsschutz, Bern

Bildnachweise

S. 1: Informationsdienst VBS

SS. 2 und 3: Projektorganisation Bevölkerungsschutz

SS. 4, 5 und 6: Christoph Flury (Kernteam)